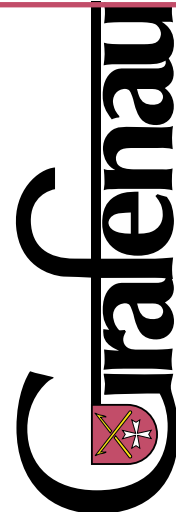


Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 11. Februar 2021 • Nummer 6

Fasching mal anders



Dir ist gerade nicht nach (Faschings-) Spaß!? Du hast Ärger, Stress oder Kummer!? Du weißt nicht, mit wem du darüber reden kannst!? Wenn du gerne mit jemandem vertraulich sprechen möchtest, dann schreib einfach eine WhatsApp an Franzi (Jugendreferentin) und vereinbare einen Telefontermin oder rufe sie direkt an: 0175 761 55 82

Vergiss nicht: Du bist nicht allein!!! Alle Kontaktinformationen des Jugendreferats können der Internetseite www.grafenau-wuertt.de unter der Rubrik „Jugendreferat“ entnommen werden.

Liebe Kids, Teens und Eltern,

da es in diesem Jahr ja leider keine Faschingsparty - im klassischen Sinne - bei uns in der Stegmühle geben wird, haben wir uns etwas Lustiges überlegt. Um die Faschingszeit und damit sich bunt zu verkleiden nicht einfach so unter den „Corona-Tisch“ fallen zu lassen, rufen wir hiermit für folgende Aktion auf:

Jede und jeder, egal ob jung oder alt, darf sich verkleiden und uns ein Foto zukommen lassen. Das Foto wird dann in einer Bildercollage während der Faschingsferien im Gemeindeblatt veröffentlicht. Egal ob man bereits ein Faschingskostüm zu Hause hat oder nicht, der Kleiderschrank gibt mit Sicherheit einiges her, um richtig kreativ zu werden. Falls man auf dem Foto nicht erkannt werden will, kann ja z.B. eine bunte Mund- und Nasenmaske oder eine coole Sonnenbrille getragen werden.

**Lasst uns gemeinsam etwas Spaß haben!
Jedes eingesendete Bild wird sogar mit einer kleinen Überraschung geehrt.**

Das Foto kann ganz einfach per E-Mail an enders@waldhaus-jugendhilfe.de oder per WhatsApp an 0175 7615582 geschickt werden. Einsendeschluss ist der 11.02.2021.

Bitte Name und Anschrift nicht vergessen, sonst gibt's leider keine Überraschung.

Wir freuen uns schon sehr auf eure bunten Bilder und verbleiben bis dahin mit herzlichen Grüßen,
Räuber Hotzenplotz mit Hund
(Sabine + Fino)
und Cordula
Grün (Franzi)



Gehen Sie auf Nummer sicher!



Beantragen Sie für die
Landtagswahl am 14.03.2021
die Briefwahlunterlagen.

Infos unter www.gemeindegrafenau.de



Wir gratulieren



13.02.2021

Frau Hannelore Schattmann, zum 70. Geburtstag

15.02.2021

Herrn Thaddäus Mentzel, zum 70. Geburtstag

17.02.2021

Herrn Ewald van Gaever, zum 70. Geburtstag

18.02.2021

Herrn Klaus Spindler, zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch den Jubilaren, die in dieser Woche Geburtstag haben und hier nicht genannt werden möchten.

Wenn Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Rechr auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig beim Bürgeramt, Frau Wagner, Tel. 403-12.

Sonntagsdienste



Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 18 - 22 Uhr; Fr.: 16 - 22 Uhr

Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr., 16 - 22 Uhr; Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr.

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten

der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:

kostenfreie Rufnummer: 116 117.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 19 - 22 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 8 - 22 Uhr; Zentrale Rufnummer: 0180 6070310

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst kann abgefragt werden unter Tel. 0711 7877722.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag, 16 - 22 Uhr**, und an den

Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr.

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **0180 6071122**.

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage, 8 - 22 Uhr,

Zentrale Rufnummer: 0180 6070711

Tierärzte

13./14.02.2021

Praxis Hahmann, Heimsheim

Tel. 07033/33698

Apothekendienst

Samstag, 13.02.2021

Apotheke im Forum Hinterweil, Sindelfingen
Nikolaus-Lenau-Platz 21, Tel. 07031/383055

Bahnhof-Apotheke, Ditzingen
Gerlinger Str. 18, Tel. 07156/959696

Sonntag, 14.02.2021

Bürgerhaus-Apotheke, Maichingen
Sindelfinger Str. 31, Tel. 07031/381113

Würmtal-Apotheke, Merklingen
Kirchplatz 5, Tel. 07033/4666690

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau-Dätzingen

Bürozeiten der Station: Mo. - Fr. 9 - 14 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nimmt der Anrufbeantworter Ihre Wünsche und Anliegen auf.

Wir werden Sie umgehend zurückrufen.

Tel. 44024 oder 464566, Fax 460504

Info@sozialstation-grafenau.de

Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel

Pflegedienstleiterin: Jadranka Croce und Nadine Ganster

Krankenpflegeverein Grafenau e.V. Förderverein

Vorsitzender: Günter Graf, Telefon 43882

Terminkalender



vom 11.02.2021 bis 21.02.2021

Freitag, 12. Februar 2021

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 13. Februar 2021

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 14. Februar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.00 Uhr Predigtgottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

Mittwoch, 17. Februar 2021

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

19.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

Freitag, 19. Februar 2021

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 20. Februar 2021

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 21. Februar 2021

09.00 Uhr Predigtgottesdienst, ev. Gemeindehaus Dätzingen

10.00 Uhr Predigtgottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

18.00 Uhr Vesper, kath. Kirche Dätzingen



Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Böblingen lädt ihre Einzelhändler ein:

LOKAL UND DIGITAL ERFOLGREICH IN DIE ZUKUNFT

Unsere Innenstädte, unser Einzelhandel!

Kunden sind zunehmend online unterwegs und erwarten vom Einzelhandel digitale Angebote zusätzlich zur „klassischen“ Beratung und dem Verkauf im Laden. Viele Einzelhändler werden diesem Anspruch noch nicht gerecht und verlieren dadurch Umsatz und Kunden an den Online-Handel. Online- und offline-Shopping können jedoch gut kombiniert werden – das stärkt den lokalen Handel!

Wir möchten den Einzelhandel auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützen, um

- die Sichtbarkeit des lokalen Angebots zu erhöhen
- Umsatzwachstum zu erreichen bzw. Einbußen durch Online-Konkurrenz zu vermeiden
- die lokalen Standorte zu stärken

23. Februar 2021 Auftaktveranstaltung – Online Podiumsdiskussion

18:30 - 19:30 Uhr „Unsere Innenstädte, unser Einzelhandel – lokal und digital erfolgreich in die Zukunft!“

Podiumsgäste: Landrat Roland Bernhard, Martin Eisenmann (IHK Böblingen), Ralf Maurer (Lederwaren Maurer), Claus Hoffmann (ZD.BB) und Michaela Voß (Die Marketing-Box).

Moderation: Hans-Jörg Zürn (Sindelfinger Zeitung /Böblinger Zeitung)

Die Seminare sind einzeln buchbar und kostenfrei.
Teilnehmerplätze begrenzt!

Melden Sie sich an !

Weitere Informationen und
Seminartermine finden Sie unter
www.zd-bb.de/handeldigital



Eine Initiative der Wirtschaftsförderung im Landkreis Böblingen, dem Zentrum Digitalisierung (ZD.BB), des Softwarezentrums Böblingen/Sindelfingen e.V., den Senioren der Wirtschaft und der Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung.



Gehen Sie auf Nummer sicher!



Beantragen Sie für die
Landtagswahl am 14.03.2021
die Briefwahlunterlagen.

Infos unter www.gemeindegrafenau.de

Bürger und Gemeinde

Wir begrüßen eine neue Mitarbeiterin im Hauptamt!

Wir begrüßen eine neue Mitarbeiterin im Hauptamt!

Zum 01.03.2021 folgt Frau Milica Simic auf Frau Tonia Harloff.

Frau Harloff war im Dezember 2020 ins Vorzimmer von Bürgermeister Martin Thüringer gewechselt. Mit dem Arbeitsbeginn von Frau Simic ist der Servicebereich innerhalb des Haupt- und Ordnungsamtes wieder komplett besetzt.

Frau Simic finden Sie im Rathaus im Raum 104 im Erdgeschoss. Sie ist unter der Rufnummer 07033/40311 ganztagig erreichbar. Frau Simic wird im Team mit Frau Wagner nach der Einarbeitungsphase für Pässe, Meldewesen, Fundamt, Märkte, Gewerbe, Mitteilungsblatt und Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterbringung zuständig sein.

Wir begrüßen die neue Mitarbeiterin in unserer Mitte und wünschen ihr einen guten Anfang in der Gemeindeverwaltung in Grafenau.

Die Wahlbenachrichtigungen sind nun zugestellt!

Alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben in den letzten Tagen ihre Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl am 14.03.2021 erhalten.

Bitte melden Sie sich unverzüglich, wenn Sie wahlberechtigt sind und noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

Es wird Ihnen sicherlich aufgefallen sein, dass im Unterschied zur Bürgermeisterwahl der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines nun wieder auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist. Leider erlauben die gesetzlichen Grundlagen zur Landtagswahl nicht die automatische Verschickung der kompletten Briefwahlunterlagen. Wir hätten diesen Service gerne wieder angeboten.

Die Durchführung einer Wahl in dieser außergewöhnlichen Zeit der Coronapandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Daher gibt es wie schon bei der Bürgermeisterwahl einige Änderungen im Ablauf der Landtagswahl am 14.03.2021.

- Geben Sie nach Möglichkeit Ihre Stimme per Briefwahl ab. Um das Infektionsrisiko durch die Anwesenheit von vielen Personen im Wahllokal und im Umfeld des Wahllokals zu

minimieren, empfehlen wir allen Wahlberechtigten, ihre Stimme zur Landtagswahl im Wege der Briefwahl abzugeben.

- **In den kommenden Wochen können Sie die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, -umschläge, Stimmzettel und Merkblatt) über die Wahlbenachrichtigung oder bequem über die Homepage der Gemeinde Grafenau anfordern.** Bitte beachten Sie bei manueller Eingabe nach Aufruf des Links der Homepage, dass der Wahlbezirk als durchlaufende Nummer ohne Bindestrich eingegeben werden muss. Noch leichter geht es mit dem QR-Code! Ihre Stimme können Sie sicher von zu Hause abgeben und den Briefwahlumschlag in den **Rathaus-Briefkasten/Postbriefkasten bis am 14.03.2021 um 18:00 Uhr einwerfen.** Wir erhoffen uns dadurch einen hohen Briefwahlanteil.
- Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, werden wir für die **Urnenwahl** für jeden Teilort nur **ein** Wahllokal zur Verfügung stellen. Für alle Wahlberechtigten wird die persönliche Stimmabgabe unter Beachtung der allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene) im jeweiligen Teilort in der Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich sein. Wir würden es begrüßen, wenn Sie Ihren eigenen Stift mitbringen, desinfizierte Stifte stehen aber natürlich zur Verfügung. **Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung oder den Wahlschein mit. Ohne diese Unterlagen ist eine Stimmabgabe im Wahllokal NICHT möglich.**
- **In Grafenau-Döffingen wird der Wahlraum im Foyer des Rathauses liegen, für Grafenau-Dätzingen wird der Wahlraum in der Wiesengrundhalle (Zuschauerbereich oben) liegen.**

Bei Fragen rund um die (Brief-)Wahl stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros telefonisch unter 07033/403-275; 12; 13; gerne hilfreich zur Seite.

Neue Baustelle in Grafenau

vom 26.01.2021 bis 05.03.2021

Ulrichweg bei Hausnummer 49, halbseitige Sperrung des Verkehrs wegen Neubau einer Garage

am 16.02.2021, von 08:00 bis 12:00 Uhr

Im Mittenbühl bei Hausnummer 56, halbseitige Sperrung des Verkehrs wegen Aufstellung einer Fertiggarage

am 23.02.2021, von 09.00 bis 12.00 Uhr

Teilspernung des Tunnels Darnsheim wegen Wartungsarbeiten

Verlängerung bis 05.03.2021

Im Gässle bei Hausnummer 8, Vollsperrung des Verkehrs wegen Neubau Doppelhaus



Kreisimpfzentrum des Landkreises Böblingen öffnet vor Ort am 14. Februar

Termine sind ab Freitag, 12. Februar, buchbar

Der Termin steht fest, Landrat Roland Bernhard kann nun auch im Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises Böblingen, in der Messe in Sindelfingen, vor Ort Termine ankündigen. „Am Sonntag, 14. Februar, wird es in Sindelfingen losgehen“, freut sich der Landrat. „Das deckt sich auch damit, dass wir Mitte Februar im Wesentlichen mit den Erstimpfungen in allen Altenpflegeheimen im Kreis durch sein werden.“ Im Landkreis Böblingen waren zunächst keine Impftermine vor Ort im KIZ möglich gewesen, weil man allen Impfstoff als erstes für die Altenpflegeheime und – in einem Umfang von 20% – auch an die Kliniken im Landkreis geben wollte. Die Termine werden ab Freitag, 12. Februar, buchbar sein. D.h. ab dann kann sowohl telefonisch als auch über die App bzw. das Internet Sindelfingen ausgewählt und Termine angeklickt werden. Landrat Bernhard dämpft bei aller Freude aber die Erwartungen: „Auch wir im Landkreis Böblingen haben nicht mehr Impfstoff als alle anderen auch. Wir werden nicht viele Termine vergeben können – darauf müssen wir leider, bei aller Freude über unser KIZ, die Menschen vorbereiten.“

Die Mobilien Teams des Zentralen Impfzentrums Stuttgart sind seit Ende 2020 im Landkreis Böblingen unterwegs. Bis jetzt sind 20 Altenpflegeheime von diesen Teams besucht worden, bei den ersten wurden bereits – exakt 3 Wochen nach der Erstimpfung – die Zweitimpfungen durchgeführt. Für 12 weitere Heime sind die Erstimpfungen terminiert. Die Mobilien Teams aus dem KIZ Sindelfingen fahren seit Freitag, 22.1. Von diesen Teams wurden bisher 9 Heime angefahren.

Änderung der Corona-Verordnung des Landes – erneute Testpflicht bei Besuchen im Krankenhaus

Aufgrund des Auftretens von Mutationen des Coronavirus hat die Landesregierung Baden-Württemberg am Wochenende mit Gültigkeit zum 1. Februar 2021 die Corona-Verordnung erneut kurzfristig angepasst und weitere Schutzmaßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden auch die Regelungen für Besuche in Krankenhäusern wieder verschärft.

Für Besucher, Begleitpersonen und externe Personen in den Standorten des Klinikverbund Südwest ist weiterhin das Tragen einer mitgebrachten FFP2-Maske bzw. einer Maske mit vergleichbarem Standard (z. B. KN95, N95) in den Klinikgebäuden zu jeder Zeit verpflichtend.

Darüber hinaus müssen Besucher für den Zutritt zu den Klinikgebäuden einen negativen Corona-Test vorweisen. Ein selbst mitgebrachtes Testergebnis (Antigentest oder PCR-Test) darf zum Zeitpunkt des Besuchs nicht älter als 48 Stunden sein.

Von dieser Testpflicht ausgenommen sind lediglich notwendige Begleitpersonen von (potenziellen) Patienten sowie sonstige externe Personen, wie z. B. Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Dienstleister oder Handwerker.

Die Kliniken des Klinikverbundes Südwest bieten Besuchern innerhalb bestimmter Zeitfenster auch Testungen mittels Antigentest (Schnelltest) an den sechs Standorten vor Ort an. Innerhalb welcher Zeiten eine Testung für Besucher vor Ort möglich ist, entnehmen Besucher den Informationen auf der Website unter www.klinikverbund-suedwest.de. Es wird zudem empfohlen, auch auf die Testmöglichkeiten, z. B. der Schnelltestzentren oder der niedergelassenen Ärzte in der Region zurückzugreifen.

Link zur Corona-Verordnung des Landes in der ab 1. Februar 2021 gültigen Fassung:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Verkehrsüberwachung Gemeinde Grafenau

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. km/h
Donnerstag, 28.01.2021	14:15 - 15:47	Döffinger Str.	30	456	73	16	64
Donnerstag, 28.01.2021	16:21 - 19:45	Döffinger Str.	50	231	1	0,4	63

Zu Verschenken

- Wohnzimmeranbauwand, Länge 320 cm, Höhe 220 cm, Tiefe 57 cm, helles Bergahorn
Selbstabholung, Tel. 07031/7692055

Verschenkangebote nehmen wir unter Telefon 07033/403-12 entgegen.

Fundsachen

- Hausschlüssel

Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 07033/403-12.

Amtliche Bekanntmachungen



Bauausschusssitzung

Die für den **22. Februar 2021** geplante Sitzung des Bauausschusses entfällt.

Baugesuche werden voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am **24. Februar 2021** behandelt.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Gemeinde Grafenau	Wahlkreis 06 Leonberg

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl des Landkreises Böblingen wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Grafenau, Hofstetten 12, 71120 Grafenau, rollstuhlgerecht für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag



vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr im/in Rathaus Grafenau, Hauptamt, Hofstetten 12, 71120 Grafenau Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 06 Leonberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im/in Rathaus Grafenau, Hauptamt, Hofstetten 12, 71120 Grafenau schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.


Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahl-

brief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Grafenau, den 11.02.2021

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bürgermeister Martin Thüringer

Kurzinfo Bürgermeisteramt:

Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,
Telefax 07033/40321, Internet: www.grafenau-wuertt.de;
E-Mail: info@grafenau.kdrs.de Sitz: Rathaus Döffingen,
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,

montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr;

Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:

Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004 (BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04, BIC: GENODES1BBV
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30), IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Grafenau/Württ.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Martin Thüringer, 71120 Grafenau/
Württ., Hofstetten 12 oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Standesamtliche Mitteilungen



Geburten

13.01.2021

Julia Marianna, Tochter von Alexander Robert Beck und Anna Katarzyna Tera-Beck

22.01.2021

Matheo Kevin, Sohn von Sarah Klenk und Kevin Krämer

Schulnachrichten



Sonstige Schulen

Realschule Weil der Stadt

Einladung zur Informationsveranstaltungen für die Viertklässler

Der anstehende Übergang in die weiterführende Schule stellt eine wichtige Entscheidung im Schulleben eines Kindes dar. Um Eltern und Schüler/innen bei dieser Wahl zu unterstützen, gibt es Informationsnachmittage, an denen sich die jeweiligen Schulen vorstellen. In diesem Jahr ist so eine Veranstaltung im üblichen Rahmen aus bekannten Gründen nicht durchführbar. Da der Informationsbedarf in diesem Jahr wegen der bereits fallenen Grundschulinformationsabende besonders groß ist, möchten wir trotzdem Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern anbieten - sofern es die Platzverhältnisse irgendwie zulassen.

Wir planen in der ersten Märzwoche Informationsveranstaltungen für die jeweiligen Grundschulen an **verschiedenen Tagen, bei großer Nachfrage sogar auch an mehreren Tagen zu unterschiedlichen Zeiten** durchzuführen. Die Veranstaltungen werden mit deutlich reduzierten Personenzahlen stattfinden und werden die üblichen Sicherheits- und Hygieneregeln gut einhalten. Die Kinder der jeweiligen Klassen sind ja im normalen Unterricht zusammen. Natürlich werden nicht alle üblichen Punkte möglich sein. Wir würden uns auf die Durchführung des Schulprogramms durch den Schulleiter verlassen und eine Führung durch das Schulhaus vermeiden.

Die unterschiedlichen Grundschulen sind folgende Tage geplant:

- | | |
|---------------------------|---|
| Montag, 1. März 2021: | Heinrich-Steinhöwel-Schule |
| Dienstag, 2. März 2021: | Württalschule Merklingen,
Grundschulen Münklingen und
Hausen |
| Mittwoch, 3. März 2021: | Grundschule Schafhausen,
Grundschulen Grafenau |
| Donnerstag, 4. März 2021: | Grundschulen aus anderen
umliegenden Gemeinden
(falls Bedarf) |

Je nach Anzahl der Anmeldungen werden dann zwischen 14.00 Uhr und ca. 17.00 Uhr verschiedene Gruppen gebildet. Dauer: Jeweils ca. eine Stunde. Bitte beachten Sie, dass für eine Teilnahme **vorab eine Anmeldung per Mail** mit Angabe folgender Daten **unbedingt notwendig** ist:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und des begleitenden Erziehungsberechtigten,

Schule und Klasse, Wohnanschrift, Telefonnummer, Mailadresse

Die Anmeldung ist bereits jetzt über rswds.sek@rswds.de möglich. Sie erhalten rechtzeitig Nachricht, ob und zu welcher Uhrzeit die Veranstaltung für Ihr Kind stattfindet.

Gez. H.U. Sautter, Schulleiter



Foto: Peltic/Es/Getty Images Plus

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung

Andrea Trubrig-Kienle

Alte Steige 5

71120 Grafenau-Dätzingen

Telefon: 07033/43548

Fax: 07033/130948

E-Mail: gesamtleitung.grafenau@gmx.de und

kiga-daetzingen@gmx.de

Kindergartenverwaltung

Heidrun Lauser

Rathausplatz 1

71120 Grafenau-Dätzingen

Telefon: 07033/547430

Fax: 07033/547421

E-Mail: lauser.kitaverwaltung@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS

Böblingen-Sindelfingen vhs.

Außenstelle Grafenau, Rathausplatz 1, 71120 Grafenau (Dätzingen), Telefon 07031 6400-84

E-Mail grafenau@vhs-aktuell.de

Mittwochs 09.00 - 11.00 Uhr

vhs.Außenstelle: Petra Schmidt

vhs.Kundenzentrum

Telefon 07031 6400-0

Internet www.vhs-aktuell.de, E-Mail info@vhs-aktuell.de

vhs.Grafenau

Sehr geehrte Kunden,

wir haben alle Kurse des Herbstsemesters abgebrochen und abgerechnet, die Gebühr wird bzw. wurde Ihnen entsprechend zurückerstattet.

Wenn Sie weiterhin Interesse haben, Ihren Wunschkurs wieder zu besuchen oder auch mal was Neues ausprobieren möchten, melden sie sich gerne bei uns!

Alle Informationen finden Sie wie immer online unter www.vhs-aktuell.de!

Nachfolgend sind sämtliche Kurse aufgeführt, die in Grafenau stattfinden und noch über freie Plätze verfügen:

Qi Gong

326 322 18 - Rudolf Wörner

montags, 17:20 - 18:20 Uhr, ab 22. Febr., 15 Termine Dätzingen, Grundschule, EUR 72,-

HIIT: High-Intensity-Intervall-Training

Gesunde Erwachsene

350 791 18 - Johanna Pfeffer

montags, 19:30 - 20:45 Uhr, ab 22. Febr., 16 Termine Dätzingen, Grundschule, EUR 111,-



Ganzheitliche Gymnastik

341 420 18 - Karin Feinler
dienstags, 16:30 - 17:30 Uhr, ab 23. Febr., 15 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 76,-

Rücken-Fit

335 473 18 - Karin Feinler
dienstags, 17:30 - 18:30 Uhr, ab 23. Febr., 15 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 76,-

Hatha Yoga

325 475 18 - Patricia Denechere
mittwochs, 20:00 - 21:30 Uhr, ab 24. Febr., 16 Termine
Dätzingen, Grundschule, EUR 94,-

Zumba - Tanz und Fitness

Anfänger und Fortgeschrittene
255 411 18 - Nina Silva
dienstags, 19:45 - 20:45 Uhr, ab 2. März, 8 Termine
255 412 18 - Nina Silva
dienstags, 19:45 - 20:45 Uhr, ab 11. Mai, 8 Termine
je Kurs: Dätzingen, Grundschule, EUR 64,-

VeloTraum-Fahrräder

Besuch in einer außergewöhnlichen Premium-Manufaktur
VeloTraum-Fahrräder sind per se Generalisten, die einen bei
Bedarf durchs ganze Leben begleiten. Die Manufaktur lässt
sich weder von Traditionen noch von Gattungsgrenzen ein-
engen bzw. aufhalten. Das Ergebnis dieses nun schon 25
Jahre andauernden Prozesses ist ein kompakter, aber facet-
tenreicher Fahrrad-Mikrokosmos bestehend aus vier Fahrrad-
welten: KONZEPT, SPEEDSTER, FINDER und PEDELEC. Die
Manufaktur bietet

- individuelle Fahrrad Anpassung mittels Messmaschine
- umfassende Bedarfsanalyse und individuelle Ausstattung
- handwerkliche Fahrrad-Unikate von der Beschichtung (200
Farben) bis zum Laufradbau
- eigenständiges Rahmendesign und eigene Produktentwick-
lung
- besondere Kunden- und Praxisnähe einer »nahbaren« Pre-
mium-Manufaktur

Der Besuch dieser Manufaktur vermittelt einen Einblick in
diese Arbeitsweisen und Firmenphilosophie.

Je nach Witterung gibt es die Möglichkeit des Probefahrens.

134 240 18 - Führung - Stefan Stiener

Freitag, 16. Apr., 16:00 - 18:00 Uhr, 3 Ustd.,

Weil der Stadt, EUR 18,-

Anmeldung erforderlich; Mindestalter 16 Jahre

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



Kirchliche Mitteilungen 11. Februar 2021 - 21. Februar 2021

KONTAKTE

Internet-Adresse: www.ev-kirche-grafenau.de

Pfarrer Bastian Hein

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen,
Telefon: 07033 43979, Fax: 07033 42785,
E-Mail: bastian.hein@elkw.de oder pfarramt.doeffingen@elkw.de
Pfarrer Hein ist vom 12. bis 14. Februar in Urlaub. Vertretung
übernimmt Pfarrer Manuel Spohn, Tel: 07031 760777,
E-Mail: manuel.spohn@elkw.de

Pfarramtssekretariat: Karin Feinler

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen,
Telefon: 07033 43979, Fax: 07033 42785,
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de
Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariates:
Dienstag und Donnerstag, 10 - 12 Uhr, Donnerstag, 16 - 18 Uhr.

Kirchenpflegerin: Annalena Dörr

Sie erreichen die Kirchenpflege unter der **neuen** E-Mail-Adresse
kirchenpflege.doeffingen@elkw.de

Jugendreferentin: Sarah Brenzel

Ev. Jugendwerk, Bezirk Böblingen, Hauptstr. 10,
71034 Dagersheim, Telefon: 07031 679948, Fax: 679721
E-Mail: sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

Schwester Bettina Wolf:

Darmsheimer Steige 1, 71134 Aidlingen
Tel.: 07034/6480 (Empfang Mutterhaus) oder 07034/ 6456008
(Büro)
oder E-Mail: sr.b.wolf@dmh-aidlingen.de

Spendenkonten:

Ev. Kirchengemeinde, Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE11 6035 0130 0000 0305 06; BIC: BBKRDE6B
Ev. Kirchengemeinde, Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE40 6039 0000 0450 5410 02; BIC: GENODES1BBV

WORTE DER HOFFNUNG

Haben Sie schon einmal Gottes Stimme gehört? Vielleicht
heute? Vielleicht gerade durch diese Zeilen? Nein, ich bin
sicherlich nicht Gott. Doch ich bin davon überzeugt und
habe es auch selbst erlebt, dass Gott mit uns Menschen
redet. Natürlich nicht so, wie wir Menschen miteinander
reden können. Aber er spricht dennoch zu uns durch sein
heiliges Wort, welches uns in der Bibel überliefert wird und
so für jede und jeden zugänglich ist. Der Wochenspruch aus
dem Hebräerbrief fordert uns deshalb auf, heute auf Gottes
Stimme zu hören:

„Heute, wenn Ihr seine Stimme hört, so verstockt Eure Her-
zen nicht!“ (Hebr 3,15)

Vielleicht haben Ihnen die Worte der Heiligen Schrift bisher
nicht so viel gesagt. Es sind auch alte Worte, die auf den
ersten Blick nicht immer etwas mit unserem Leben zu tun
haben. Und doch stammen sie alle aus Erfahrungen, die
Menschen mit Gott gemacht haben. Ja, wo sie seine Stim-
me in ihrem Leben gehört haben. Und wenn Sie getauft
sind, dann hat Gott auch schon ganz persönlich mit Ihnen
geredet und Sie als sein geliebtes Kind angenommen. Denn
bei Ihrer Taufe hat er Ihnen sein Wort gegeben:

„So spricht Gott, der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte
dich nicht! Ich habe dich erlöst. Ich habe dich bei deinem
Namen gerufen. Du bist mein!“ (Jes 41,3)

Gott möchte gerne unser himmlischer Vater sein. Deshalb
ruft er uns auch beim Namen. Darum redet er mit uns. Nicht
immer sind wir dafür offen. Im Gegenteil! Oft sind unsere
Herzen mit scheinbar wichtigeren Dingen gefüllt, als dass
wir Zeit und Muße hätten, auf seine Stimme zu hören. Doch
es lohnt sich! So wie es sich für jedes Kind lohnt, hin und
wieder auf seine Eltern zu hören. Denn durch ihre Worte
bekommen wir nicht nur gute Ratschläge, sondern erfahren
vor allen Dingen Liebe und Anerkennung. Nicht anders ist
es bei Gott. Wenn wir auf seine Stimme hören, dann sind
wir seine Kinder:

„Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes
Kinder zu werden, denen, die an seinen Namen glauben.“
(Joh 1,12)

Mögen Sie heute Gottes Stimme und damit ein gutes Wort
für Ihr Leben hören,
Ihr Pfarrer Bastian Hein

GOTTESDIENSTE

Hinweise zu den Gottesdiensten

Für die Gottesdienste in Döffingen und in Dätzingen gelten
strenge **Hygieneauflagen:**

Es können **maximal 29 Sitzplätze in Döffingen** und **10 Sitz-
plätze in Dätzingen** für den Gottesdienst ausgewiesen wer-
den. Paare bzw. Mitglieder eines Haushalts (Familien) können
beieinandersitzen. Zu den anderen Gottesdienstbesuchern ist
ein **Abstand von 2 Metern** einzuhalten. Die Empore ist bei
Bedarf wieder geöffnet.

Damit das Gesundheitsamt ggf. Infektionsketten nachverfol-
gen kann, werden Ihre Personendaten anonym aufgenommen
und vier Wochen lang aufbewahrt.

Am Eingang wird Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.
**Gesichtsmasken müssen während des gesamten Gottes-
dienstes getragen werden.** Bitte bringen Sie Ihre eigene
mit. Für den Notfall halten wir welche vor.

Solange die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 50 pro
100.000 Einwohnern liegt, darf im Gottesdienst nicht gesun-
gen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!